



Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen außerhalb des organisierten Pflichtspielbetriebes der Junioren und Juniorinnen

1. Grundlagen

Turniere und Freundschaftsspiele können durchgeführt werden, wenn diese den Pflichtspielbetrieb nicht behindern. Turniere und Freundschaftsspielrunden die meisterschaftsähnlichen Charakter haben, sind genehmigungspflichtig. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die von verbandsfremden Organisationen veranstaltet werden, ist nicht erlaubt.

2. Veranstaltungs-Arten

a) Internationale Turniere

Beteiligung von mindestens einer Mannschaft eines Vereins eines anderen Nationalverbandes.

b) Nationale Turniere

Beteiligung ausschließlich von Mannschaften von Vereinen, die dem DFB angehören.

c) Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen

Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind Turniere, Spielrunden nach Pokalmodus, Freundschaftsspielrunden oder andere Wettbewerbe, die mindestens eine zusätzliche Qualifikationsrunde enthalten.

d) Spiele mit Mannschaften die nicht dem Verband angehören

Spiele oder Turniere an denen Mannschaften teilnehmen, die nicht einem Verband der FIFA angehören (Schulmannschaften/Jugendverbände etc.).

d) Spiele außerhalb des Verbandsgebiets des DFB

Spiele oder Turnierteilnahmen deutscher Junioren-/Juniorinnen-Mannschaften im Ausland.

2. Genehmigungsverfahren von Turnieren

a) Turniere sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung beim zuständigen Kreisjugendausschuss zu beantragen. Bei Teilnahme von Vereinen außerhalb des DFB ist der Antrag an den Verbandsjugendausschuss weiterzuleiten.

An Turnieren dürfen nur Vereine teilnehmen, die einem Verband angehören, der der FIFA angeschlossen ist.

Turnierausrichter muss immer ein Verein sein, der dem Verband angehört. Die Teilnahme an Turnieren, die von verbandsfremden Institutionen ausgerichtet werden ist untersagt.

b) Der Antrag auf Genehmigung muss folgende Angaben enthalten:

1. Name des ausrichtenden Vereins
2. Zeitpunkt der Veranstaltung
3. Art des Turniers
4. Teilnehmende Mannschaften
5. Austragungsmodus und Spielplan mit Spielzeiten

c) Bei einem Turnier sind die Mindest- und maximalen Gesamtspielzeiten einzuhalten.

d) Bei internationalen Turnieren sind besondere Vorkommnisse über den zuständigen Kreisjugendausschuss an den Verbandsjugendausschuss unmittelbar zu melden. Dieser gibt die Meldung an den DFB weiter. Auf Anforderung des DFB sind diesem bei internationalen Turnieren die Genehmigungsunterlagen sowie die Spielberichte zu überlassen.

3. Genehmigungsverfahren von meisterschaftsähnlichen Veranstaltungen

a) Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind genehmigungspflichtig.

Eine Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 8 und des § 8a der DFB-Jugendordnung (Spieldauer, Spielfeldgröße und Anzahl der Spieler/Spielerinnen) nicht eingehalten werden oder es sich um Mannschaften des F-Juniorenbereichs oder jünger handelt.

Für jede Qualifikationsrunde sowie für die Endrunde einer meisterschaftsähnlichen Veranstaltung muss der jeweils ausrichtende Verein einen Antrag auf Genehmigung beim zuständigen Kreisjugendausschuss stellen. Dem Verbandsjugendausschuss ist eine Kopie des Antrages vorzulegen. Nehmen Vereine aus mehreren Kreisen teil, ist der VJA für die Genehmigung zuständig. Veranstalter muss immer ein Verein sein, der dem Verband angehört.

Der Antrag muss einen Hinweis darauf enthalten, dass es sich um eine meisterschaftsähnliche Veranstaltung im Sinne von Nr. 1., Buchstabe c) dieser Richtlinie handelt.

b) Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen, an denen Vereine aus mehr als drei Landesverbänden teilnehmen, sind dem DFB vor Beginn vom genehmigenden Landes- oder Regionalverband anzuzeigen.

c) Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen unterliegen der jeweils zuständigen Verbandssportgerichtsbarkeit.

4. Genehmigung vom Spielen mit Mannschaften die nicht dem Verband angehören

Spiele gegen Schulmannschaften können durchgeführt werden. Spiele gegen Mannschaften von Vereinen, die nicht einem Verband der FIFA angehören (Jugendverbände etc.) können durch den zuständigen Kreisjugendausschuss genehmigt werden (§ 4 Abs. 3 SpO/WFLV). Spiele gegen kommerzielle Fußballschulen sind untersagt.

5. Genehmigungsverfahren für Spiele im Ausland

Spiele im Ausland sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist über den zuständigen Kreisjugendausschuss beim Verbandsjugendausschuss unter Verwendung des DFB-Vordruckes zu beantragen. Bei Turnierteilnahme sind der Spielplan

und die Turnierbedingungen dem Antrag beizufügen. Auf Anforderung des DFB sind diesem die notwendigen Unterlagen zu überlassen.

Für Mannschaften der A- und B-Junioren-Bundesliga ist die Genehmigung mindestens acht Wochen vorher direkt beim DFB einzuholen.

6. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Junioren oder Juniorinnen, die nach den Bestimmungen der WFLV-Jugendspielordnung für den teilnehmenden Verein oder Verband spielberechtigt sind. Der Ausrichter kann in den Wettbewerbsbestimmungen festlegen, dass eine Spielberechtigung für Pflichtspiele erforderlich ist.

7. Spielzeit Turniere

Die Spielzeit beträgt an einem Spieltag höchstens bei den

A-Junioren/innen 180 Minuten

B-Junioren/innen 160 Minuten

C-Junioren/innen 140 Minuten

D-Junioren/innen 120 Minuten

E-Junioren/innen 100 Minuten

F-Junioren/innen 80 Minuten

Mini-Kicker/Bambini 80 Minuten

Unter Berücksichtigung dieser Gesamttagesspielzeiten sind Mindestspielzeiten einzuhalten. Diese betragen bei den

A-Junioren/innen 20 Minuten

B-Junioren/innen 20 Minuten

C-Junioren/innen 15 Minuten

D-Junioren/innen 15 Minuten

E-Junioren/innen 10 Minuten

F-Junioren/innen 10 Minuten

Mini-Kicker/Bambini 10 Minuten

Bei Turnierendspielen sind Verlängerungen zulässig. Die Spielzeit der Verlängerung muss in der Gesamtspielzeit enthalten sein.

Bei den Mini-Kicker/Bambini werden ausschließlich Spielfeste genehmigt, die max. 3 Stunden dauern. Ein Turniersieger darf nicht ermittelt werden.

8. Siegerpreise

Die Siegerpreise sollen dem Charakter einer Jugendveranstaltung angepasst sein.

9. Hallenturniere

Die Rahmenrichtlinien für Fußballspiele des DFB in der Halle (www.dfb.de -DFB-Info – Fußballregeln-) sind für Hallenturniere der Junioren/innen verbindlich, soweit mindestens eine teilnehmende Mannschaft entweder einem Verein der Lizenzliga angehört oder eine Nationalmannschaft ist. In anderen Fällen gelten die entsprechenden Richtlinien des FLVW

(www.flvw.de/fussball/jugend/spielbetrieb/durchfuehrungsbestimmungen.html).

10. Schiedsrichter

Für alle internationalen Turniere und Turniere der A- und C-Junioren müssen, unter Vorlage der Spielpläne bei dem zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss Schieds-

richter angefordert werden. In enger Abstimmung mit dem jeweiligen KSA sind individuelle Regelungen für Veranstaltungen auf Kreisebene möglich. Für die übrigen Turniere können Schiedsrichter angefordert werden. Die Anforderung muss spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung vorliegen.

11. Absagen/Nichtantreten

Absagen der Turnierteilnahme weniger als eine Woche vor der Veranstaltung werden wie Nichtantreten bewertet. Rechtzeitige Absagen (mindestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin) sind dem Turnierspielleiter (KJA) in Kopie zuzustellen. Für die Korrespondenz der Turnierorganisation (im Wesentlichen: Absage, Spielplanversand) sind ausschließlich die offiziell gemeldeten Postanschriften der Jugendabteilungen zu verwenden. Andere Anschriften werden bei entstehenden Streitigkeiten nicht anerkannt. Die Nutzung des Mailings über das DFBnet-Modul E-Postfach als offizielle Vereinsanschrift wird ausdrücklich empfohlen.

Tritt eine Altersklasse eines Vereins trotz schriftlicher Zusage dreimal im Spieljahr bei Turnieren (Spielfesten) nicht an, so wird dem Verein untersagt, im folgenden Spieljahr in der betreffenden Altersklasse Turniere auszurichten.

12. Feldverweise

Ein Spieler/in die/der auf Dauer des Feldes verwiesen wurde (Rote Karte) ist bis zur Entscheidung durch die spielleitende Stelle vorläufig gesperrt (gemäß § 27 JSpO/WFLV) und darf im weiteren Turnierverlauf nicht mehr eingesetzt werden.

13. Spielberichte

Bei allen Turnieren und meisterschaftsähnlichen Veranstaltungen sind Spielberichte zu erstellen. Innerhalb von sieben Tagen nach dem Turnier ist dem Turnierspielleiter (KJA) eine Ergebnis-Zusammenstellung zusammen mit den Spielberichten zuzustellen.

14. Ordnungsgelder

Ordnungsgelder für die Durchführung nicht genehmigter Turniere und Veranstaltungen, wegen Nichtantreten, wegen Nichtausfüllen bzw. Nichteinreichen von Spielberichten werden gemäß § 30 JSpO/WFLV ausgesprochen. Im Wiederholungsfall kann die zuständige Spruchkammer eingeschaltet werden.

Stand: 01.12.2010